



Initiative Nie Wieder!

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Telefon: 06201/2909929 Fax: 06201/2909928

E-Mail: info@Menschenrechte.online

- Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf! -

An die
Staatsanwaltschaft München I
Linprunstr. 25
80097 München

übermittelt per Fax: 09621/96241-0918

18. November 2025
AZ-217StGB - K

Betreff: Strafanzeige

Hiermit erstatten wir Strafanzeige und stellen Strafantrag gegen

1. Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.
Mühlenstraße 20, 10243 Berlin.
2. 2 Personen (Jurist und Ärztin), die den vermutlichen Selbstmord der „Kessler-Zwillinge“ organisiert und begleitet haben (Namen über die DGHS noch zu ermitteln).
3. weitere Personen, die mit dem Tod von Alice und Ellen Kessler, Grünwald/München genaue Anschrift unbekannt – in Verbindung gebracht werden können.

wegen möglichen Verstoß gegen § 217 StGB, unterlassener Hilfeleistung,
sowie aus allen rechtlichen Gründen.

Begründung:

Mehrere Pressemeldungen vom 17. und 18. November 2025 berichten, dass die beiden „Kessler-Zwillinge“, Alice und Ellen (89), sich am 17. November 2025 angeblich selbst das Leben genommen haben. Organisiert und begleitet wurde der angebliche Selbstmord durch Mitarbeiter der DGHS, deren Mitglieder die beiden Verstorbenen gewesen sein sollen (Quelle: ARD-Tagesschau).

Im aktuell gültigen Gesetz des § 217 StGB heißt es:

„Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung.

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.“

Mit Entscheidung des BVerfG vom 26. Februar 2020 wurde der Gesetzgeber aufgefordert, dass noch geltende Gesetz zu überarbeiten und neu zu verfassen. Dieses ist auch nach über fünf Jahren nicht erfolgt, sodass die Rechtsprechung bezüglich des „Assistierte Suizid“ sich in einem juristischen Dilemma, in einer Rechtsunsicherheit befindet.

Wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit und dem öffentlichen Interesse, das dieser vermutliche Selbstmord wieder ans Tageslicht bringt, wollen wir von der Staatsanwaltschaft u.a. die nachfolgend genannten Optionen überprüft wissen, damit alle möglichen Straftaten und/oder eine Vorteilsverschaffung ausgeschlossen werden können:

1. Waren Alice und Ellen Kessler Mitglied des Vereins DGHS? Wie hoch waren die geleisteten Mitgliederbeiträge und/oder finanzielle Zuwendungen und/oder Sachspenden?



Initiative Nie Wieder!

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Telefon: 06201/2909929 Fax: 06201/2909928

E-Mail: info@babycaust.de

- Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf! -

2. Sind schriftliche Dokumente vorhanden die belegen, dass die „Kessler-Zwillinge“ die Organisation und Begleitung eines „assistierten Suizids“ durch die DGHS beauftragten?
3. Liegen Dokumente vor, welche die Aufklärungsgespräche der DGHS-Mitarbeiter mit den beiden „Kessler-Zwillingen“ belegen? Welche neutralen Zeugen – nicht der DGHS angehörige Personen - können dies bestätigen?
4. Welche neutralen anwesenden Personen können bestätigen, dass die beiden „Kessler-Zwillinge“ - auch kurz vor Einnahme der Tötungsmittel - noch einen „assistierten Suizid“ zweifelsfrei wünschten und diese ihre Entscheidung aus freien Stücken und nicht unter bestehenden Druck getroffen wurde?
5. Kann die Staatsanwaltschaft ausschließen, dass die Mitarbeiter der DGHS nach dem Tode der beiden „Kessler-Zwillinge“ oder die DGHS, sich nicht vor Ort bereichert und strafbar gemacht haben?
6. Kann die Staatsanwaltschaft ausschließen, dass die DGHS oder deren Mitarbeiter oder im Testament bedachte Personen/Vereine/Organisationen, die in direkter oder indirekter Verbindung mit den „Sterbehelfern“ stehen – finanziell oder durch Sachmittel (materielle oder immaterielle Güter) im Testament der „Kessler-Zwillinge“ bedacht wurden und dadurch der Straftatbestand der Vorteilsannahme bzw. die „Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ erfüllt wurde?

Die Öffentlichkeit wird mit großem Interesse diesen „assistierten Kessler-Suizid“ verfolgen und vielleicht auch den Gesetzgeber veranlassen, endlich Rechtssicherheit zu schaffen. Keinesfalls dürfen Sie außer Blick lassen, dass ungenügend und nicht ausreichend hintergründig durchgeführte Ermittlungen Ihrerseits Befürchtungen der Bürger einer staatlich gewollten Euthanasie wieder wach werden lassen.

Bitte geben Sie uns Nachricht über das Ergebnis Ihrer Ermittlungen.

Grüß Gott und freundliche Grüße

Initiative Nie Wieder!


- Klaus Günter Annen -